

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW – Umwandlung der Parkplätze in der Plateniusstraße in Anwohnerparkplätze sowie Errichtung von Fahrradbügeln in der Plateniusstraße

Die Plateniusstraße in Wuppertal-Elberfeld ist gemeinsam mit der verbundenen Ekkehardstraße ein geschlossener Straßenzug, der von beiden Seiten aus per Kraftfahrzeug nur erreichbar ist, indem das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ (VZ 250) mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (ZZ 1020-30) passiert wird [siehe Abb. 1, 3, 6].

Anlieger sind gemäß des BayObLG Personen „[...], die mit Bewohnern oder Grundstückseigentümern in eine Beziehung treten wollen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beziehung zustande kommt; die Absicht ist ausreichend. Erkennt der Anlieger bei Vorbeifahrt am betreffenden Grundstück (was auch eine Baustelle mit Bauarbeitern sein kann), dass der Gesuchte nicht erreichbar ist, kann er ohne anzuhalten weiterfahren und bleibt Anlieger. Selbst unerwünschte Besucher eines Anliegers sind zum Einfahren berechtigt“ (vgl. BayObLG VRS 33, 457).

Insbesondere morgens und vormittags kommt es in der Plateniusstraße zu regem Verkehr von Kraftfahrzeugen, die auf der Suche nach einem Parkplatz sind. Die Vermutung liegt nahe, dass die Fahrer dieser Fahrzeuge zum großen Teil keine Anlieger sind, da 1.) Anwohner morgens und vormittags normalerweise ihre Parkplätze verlassen und nicht aufsuchen und es 2.) in der Plateniusstraße und Ekkehardstraße selbst fast keine Geschäfte, Gewerbe o.Ä. gibt, die andere Anlieger, die keine Anwohner sind, aufsuchen könnten. Vielmehr besteht die Vermutung, dass diese Fahrzeuge die Parkplätze der Plateniusstraße nutzen, um in die naheliegende Innenstadt bzw. zu sonstigen umliegenden Zielen zu gelangen. Dabei ist zu unterstreichen, dass es in der Umgebung eine ausreichende Anzahl von freien Parkplätzen sowie bewirtschafteten Parkmöglichkeiten gibt, nur einige Beispiele sind das direkt in der Straße liegende Parkhaus Bergstraße [siehe Abb. 1] sowie der nahe bewirtschaftete Parkplatz Bergstraße [siehe Abb. 1], der bewirtschaftete Parkplatz an der kleinen Klotzbahn und die Tiefgarage an der Rathaus-Galerie, die alle fußläufig in wenigen Minuten erreichbar sind. Vermutlich möchten die Fahrer der durchfahrenden Fahrzeuge diese Möglichkeiten aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht nutzen.

Da die gewünschte (und durch die bereits bestehende Beschilderung auch eigentlich erzwungene) Nutzung der Plateniusstraße als reine Anliegerstraße sehr schwer zu kontrollieren ist und damit diese Beschilderung vermutlich häufig von Kfz-Fahrern ignoriert wird, **beantrage ich hiermit nach § 24 GO NRW die Umwandlung aller Parkplätze in der Plateniusstraße in Anwohnerparkplätze**, damit die Incentivierung für Fahrer von Kraftfahrzeugen, die keine Anlieger sind, entfällt, in dieser Straße nach Parkplätzen zu suchen und damit der Durchgangsverkehr in dieser Anliegerstraße (sowie in den Straßen Hombüchel, Reiterstraße, Reitbahnstraße, die oft als „Ausfahrt“ aus diesem Straßenzug genutzt werden) verringert wird. In der Ekkehardstraße wurde diese Umwandlung von Parkplätzen in Anwohnerparkplätze bereits vor einiger Zeit durchgeführt [siehe Abb. 5] und es bestünde die Möglichkeit, die Parkplätze der Plateniusstraße genau so zu bewerten. Bisher sind nur zwei Parkplätze in der gesamten Plateniusstraße Anwohnerparkplätze [siehe Abb. 4]. Außerdem bestünde die Möglichkeit, einige wenige Parkplätze für Besucher von Menschen in der Plateniusstraße, die ja dadurch Anlieger aber keine Anwohner sind und die Straße damit auch befahren dürfen, nicht in Anwohnerparkplätze umzuwandeln.

Darüber hinaus **beantrage ich nach § 24 GO NRW die Errichtung von Fahrradbügeln in der Plateniusstraße**. In der Plateniusstraße sowie in der Ekkehardstraße gibt es bisher keine Möglichkeit, ein Fahrrad sicher anzuschließen und die Einrichtung von Fahrradbügeln wäre ein weiterer Schritt zum Ziel Wuppertals „Um- und Ausbau Radverkehr“.

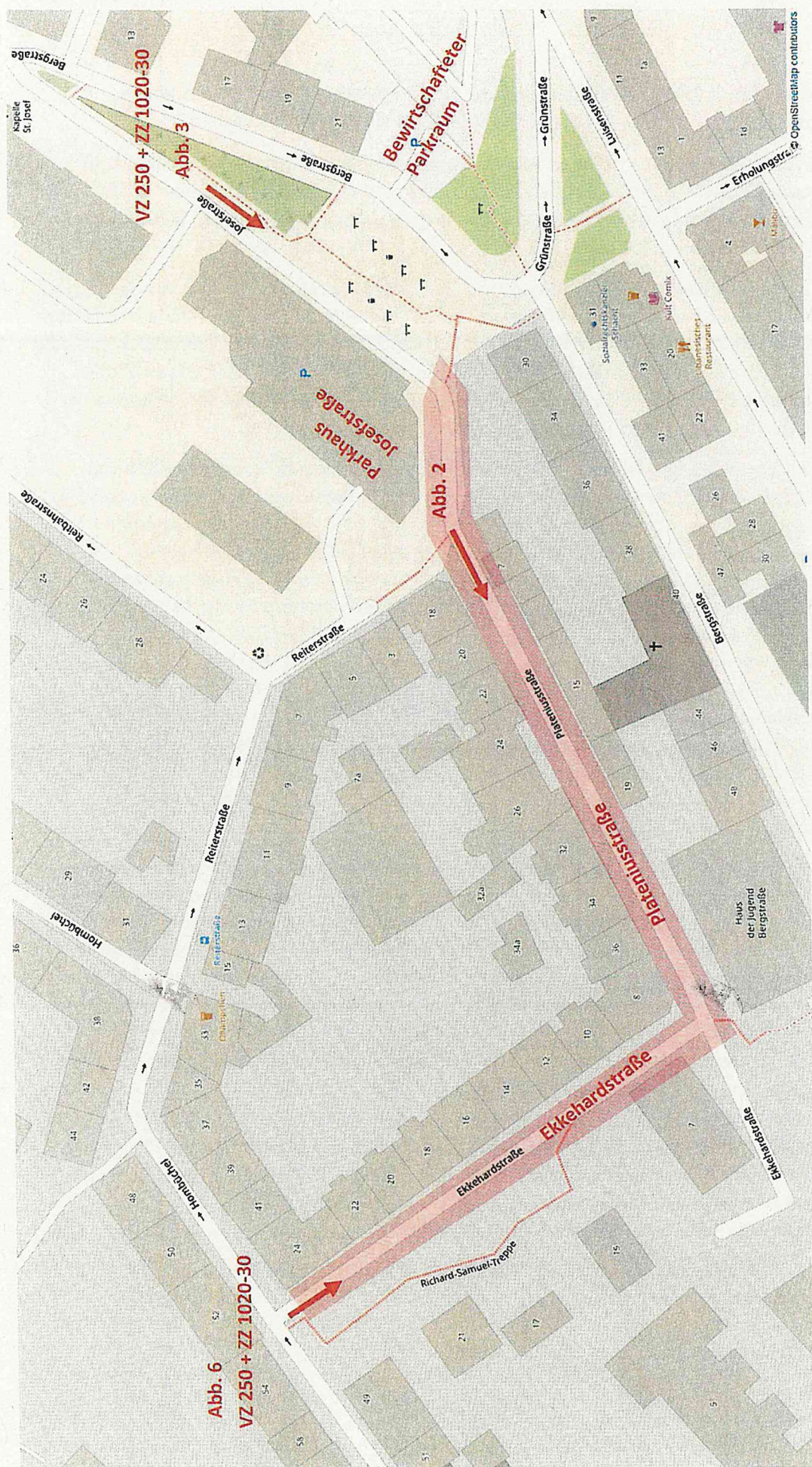


Abbildung 1: Kartenansicht des Straßenzuges Plateniusstraße-Ekkehardstraße; mit Pfeilen gekennzeichnet ist die Perspektive der weiteren Abbildungen



Abbildung 2: Typische Parksituation werktags vormittags in der Plateniusstraße; keinerlei Fahrradabstellmöglichkeiten



Abbildung 3: Sicht Josefstraße Richtung Plateniusstraße mit VZ 250 und ZZ 1020-30



Abbildung 4: Nur zwei Parkplätze in der gesamten Plateniusstraße sind Anwohnerparkplätze



Abbildung 5: In der zum gleichen Straßenzug gehörenden Ekkehardstraße, die genau auf die gleiche Art befahren werden muss und kann wie die Plateniusstraße, sind alle Parkplätze Anwohnerparkplätze



Abbildung 6: Sicht vom Hombüchel in die Ekkehardstraße mit VZ 250 und ZZ 1020-30

57

57